

Der vorgelegte EU-Verordnungsvorschlag zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln käme einer Stilllegung eines Großteils der deutschen Rebfläche gleich, insbesondere in den sogenannten empfindlichen Gebieten (Schutzzone, urbane Gebiete). In meinem Betrieb müsste ich XX Hektar (oder YY % meiner Rebfläche) aufgeben. Damit könnte ich meinen Weinbaubetrieb nicht fortführen und müsste meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen.

Staatliche Vorgaben, die sich an unrealistischen Zielvorgaben orientieren, würden zum Berufsverbot. Eine berufliche Zukunft im Weinbau wird in Frage gestellt. Die Aufnahme eines Berufes im Weinbau oder gar die Übernahme eines Weinbaubetriebes wird immer unattraktiver oder unmöglich – leider verständlicherweise.

Mich ärgert besonders, dass der Verordnungsvorschlag bereits getroffene Vereinbarungen und Gesetze, die Landwirtschaft und Umweltschutz gemeinsam erzielt haben und erfolgreich umsetzen, unterläuft, wie zum Beispiel das Biodiversitätsstärkungsgesetz in Baden-Württemberg. Ich finde es sehr enttäuschend, dass sich die ursprüngliche Zusage von Politik und Verwaltung, dass mit Einführung der FFH- und Vogelschutzgebiete der Weinbau nicht beeinträchtigt werden würde, nun als Lüge entpuppen könnte.

Aufgrund der Definitionen für empfindliche Gebiete und dem dortigen Verbot der Verwendung jeglicher Pflanzenschutzmittel sowie der Definition für chemische Pflanzenschutzmittel, unter die wohl auch ökologische Pflanzenschutzmittel fallen, gelten die Auswirkungen gleichermaßen für bio- und konventionellen Weinbau. Dies konterkariert das Ziel der EU, den Anteil der Biolandwirtschaft signifikant zu erhöhen.

Die Konsequenz eines kompletten Anwendungsverbots von Pflanzenschutzmitteln in so genannten empfindlichen Gebieten wären brachliegende, verbuschende und schließlich überwaldete Rebflächen, sprich eine Abkehr von der mühsam errichteten Kulturlandschaft. Arten, die sich bspw. in Trockenmauern oder auch offenen Gassen wohl fühlen, werden dort keine Heimat mehr finden. Stadtnahe Weinberge mit entsprechendem Erholungs- und Tourismuswert könnten ebenso vor dem Aus stehen. Die mühsame Arbeit der aktuellen und vorangegangenen Generationen würde zu Nichte gemacht und zukünftige Generationen könnten nicht mehr davon profitieren.

Um unerwünschte Resistenzen bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln vorzubeugen, darf die Mittelauswahl nicht weiter eingeschränkt werden. Auch die sogenannten PIWI-Rebsorten sind nicht geeignet, die vorgesehenen Zielvorgaben zu erreichen, da das erforderliche Rebpflanzgut weder auf absehbarer Zeit in ausreichender Menge vorhanden sein wird, und zudem auch PIWIs Pflanzenschutz erfordern. Des Weiteren ist unklar, wie lange Resistenzmechanismen erhalten bleiben und es besteht die Gefahr, dass Schaderreger Resistenzen brechen.

Weinbau und Naturschutz passen zusammen. Dieser Aussage unterliegt die Tatsache, dass der Weinbau in Schutzzone zu einer Vervielfältigung der Landschaftsstruktur beiträgt und damit weiteren Arten eine Heimat bietet. Diese Landschaftsstruktur muss gepflegt werden, wie es im integrierten und ökologischen Weinbau der Fall ist. Wäre dieser aufgrund eines Generalverbotes an Pflanzenschutzmitteln in empfindlichen Gebieten nicht mehr möglich, würde in diesen Gebieten die Artenvielfalt letztendlich geschwächt. Der EU-Verordnungsvorschlag steht damit konträr zu den Zielen des Green Deals.

Unzureichend ist die Folgenabschätzung im Hinblick auf die Auswirkungen der drastischen Reduktion oder gar kompletten Anwendungsverbotes von Pflanzenschutzmitteln. Der Erhalt der Kulturlandschaft und vielfältiger Landschaftsstrukturen im Weinbau ist bereits gelebte Praxis und muss in allen Gebieten weiterhin möglich sein.

Pflanzenschutz sichert die Ernte sowie deren Qualität und muss daher nicht pauschal, sondern situativ, jahrgangs- und standortangepasst ausgebracht und reduziert werden. Ich wünsche mir von der Politik, dass sie die Notwendigkeit des Pflanzenschutzes im Weinbau anerkennt und ermöglicht. Für eine nachhaltige (Weiter-)Entwicklung des Weinbaus sind ambitionierte Förderprogramme hilfreich, im Gegensatz zu pauschalen und existenzbedrohenden Regulierungsansätzen.